



## Ersterteilung von Jagdscheinen

### Grundsätzlich:

Für die erstmalige Erteilung eines Jagdscheines ist eine persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung erforderlich. Diese kann entweder bei Unterlagenabgabe oder bei Abholung des Jagdscheines erfolgen.

Für die Erteilung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausgefüllter Antrag auf Erteilung (anbei)
- Ausgefüllter Antrag WBK zur Ersterteilung (anbei)
- Bestätigung der Jagdhaftpflichtversicherung für den beantragten Zeitraum
- Kopie des Jägerprüfungszeugnisses
- Kopie eines Ausweisdokumentes
- 2 Passbilder
- ggf. Nachweis über Gebührenermäßigung

Bei der persönlichen Vorsprache müssen das Jägerprüfungszeugnis und das Ausweisdokument **im Original** vorgelegt werden.

Nach der Beantragung stellt die Behörde sicherheitsrechtliche Abfragen. Diese können bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen. Erst danach kann der Jagdschein ausgestellt werden.

### Jugendjagdschein:

Der Jugendjagdschein kann mit Gültigkeit ab dem 16. Geburtstag für jeweils das aktuelle Jagdjahr (bis 31.03.) ausgestellt werden. Eine anschließende Verlängerung ist möglich. Der Ablauf zur Erteilung eines Jugendjagdscheines ist übereinstimmend mit dem oben beschriebenen. Lediglich bei dem Antrag werden die Unterschriften aller Erziehungsberechtigten und des Antragstellers benötigt.

### Bitte beachten Sie:

- Der Jugendjagdschein berechtigt nicht zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition.

- Die Jagdausübung darf nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder mit einem von ihm beauftragten Dritten ausgeübt werden. Der Begleiter muss jadglich erfahren sein.
- Der Jugendjagdschein berechtigt nicht zur Teilnahme an Gesellschaftsjagden. (Art. 30 Abs. 2 BayJG)

Der Jugendjagdschein verwandelt sich mit Vollendung des 18. Lebensjahrs seines Inhabers nicht automatisch in einen normalen Jagdschein. Wer den Beschränkungen eines Jugendsjagdscheins entgehen will, der muss einen normalen Jagdschein lösen.

#### **Jagdschein für deutsche Staatsbürger mit dauerhaftem Wohnsitz im Ausland:**

Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die aber einen dauerhaften Wohnsitz im Ausland haben, können einen Jagdschein bei der Behörde beantragen, bei der der letzte inländische Wohnsitz gemeldet war. Dafür werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausgefüllter Antrag (anbei), der mindestens vier Wochen vor beabsichtigter Jagdausübung zu stellen ist
- Ausgefüllter Antrag WBK zur Ersterteilung (anbei)
- Nachweis über eine bestandene Jägerprüfung im Original, bzw. beglaubigte Kopie
- Nachweis einer in Deutschland oder einem anderen EU-Staat abgeschlossenen Jagdhaftpflichtversicherung (mindestens in Höhe der gesetzlichen Deckungssumme: 500.000 € für Personenschäden und 50.000 € für Sachschäden)
- Auszug aus dem Strafregister des entsprechenden Landes im Original (Führungszeugnis) ggf. mit Übersetzung ins deutsche
- Europäischer Feuerwaffenpass im Original oder beglaubigte Kopie
- Nachweis einer Jagdgelegenheit (schriftliche Einladung des Revierinhabers), wenn kein deutscher Wohnsitz gemeldet ist
- 2 Passbilder
- Ausweisdokument

Bei der erstmaligen Erteilung ist eine persönliche Vorsprache erforderlich.



**Landratsamt Freising**  
**SG 31 – Untere Jagdbehörde**  
**Landshuter Str. 31**  
**85356 Freising**

## Antrag auf

### Erteilung / Verlängerung eines

- |  |                                 |                                  |
|--|---------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Jahresjagdscheines                    | <input type="checkbox"/> 1 Jahr | <input type="checkbox"/> 3 Jahre |
| <input type="checkbox"/> Falknerjagdscheines                   | <input type="checkbox"/> 1 Jahr | <input type="checkbox"/> 3 Jahre |
| <input type="checkbox"/> Ausländerjagdscheines                 | <input type="checkbox"/> 1 Jahr | <input type="checkbox"/> 3 Jahre |
| <input type="checkbox"/> Jugendjagdscheines                    |                                 |                                  |
| <input type="checkbox"/> Tagesjagdscheines von _____ bis _____ |                                 |                                  |

### Ausstellung einer

- |  |
|--|
| <input type="checkbox"/> beglaubigten Kopie des Jagdscheines Nr. _____                 |
| <input type="checkbox"/> Zweischrift des Jagdscheines Nr. _____<br>(z.B. nach Verlust) |

### Eingang am / NZ:

#### Antragsteller/in:

Familienname		Vorname
ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Beruf / Studiengang	
E-Mail		Telefonnummer (tagsüber)
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
<input type="checkbox"/> weitere Wohnungen und Nebenwohnungen (auch außerhalb Deutschlands)		
Land	Gemeinde, ggf. Landkreis	

### Jagdausübungsberechtigungen:

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Eigenjagdbesitzer  | <input type="checkbox"/> Alleinpächter | <input type="checkbox"/> Mit- oder Unterpächter |
| <input type="checkbox"/> Inhaber eines entgeltlichen Begehungsrechts auf Dauer (Laufzeit mehrere Jahre) |  |   |
| <input type="checkbox"/> Inhaber eines entgeltlichen Begehungsrechts (Laufzeit bis zu 1 Jahr)           |  |   |
| <input type="checkbox"/> Inhaber eines unentgeltlichen Begehungsrechts                                  |  |   |
| <input type="checkbox"/> nur gelegentliche Jagdmöglichkeiten  |  |   |

**Für nachstehend bezeichneten Flächen nach § 11 Abs. 3 BjagdG (anrechenbare Gesamtfläche) besteht ein Jagdausübungsberechtigt.**

Bezeichnung des Jagdreviers:	Dauer des Jagdausübungsberechtigungen (Laufzeit des Pachtvertrages):	Gesamtfläche:	Anzurechnende Fläche:
_____	_____	(Hektar)	(Hektar)
_____	_____	(Hektar)	(Hektar)
_____	_____	(Hektar)	(Hektar)

### Jagdhaftpflichtversicherung:

<input type="checkbox"/> Nachweis liegt bei:	
Versicherungsgesellschaft:	_____
Versicherungsnummer:	_____

## **Erklärung zur persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit:**

Ich erkläre, dass keine Tatbestände vorliegen, die zu einer Versagung des Jagdscheines führen müssten oder könnten. Mir ist bekannt, dass meine jagdrechtliche Zuverlässigkeit (§ 17 Abs. 1 BJagdG) von Amts wegen überprüft wird (Bundeszentralregister, Verfahrensregister, Verfassungsschutz, polizeiliche Auskunft, melderechtliche Überprüfung).			
Ich wurde in den letzten 10 Jahren rechtskräftig verurteilt.	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, wegen folgender Straftat(en): _____	
Zurzeit ist gegen mich ein Strafverfahren anhängig.	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, folgende(s): _____	
In den letzten 5 Jahren war gegen mich ein Strafverfahren anhängig.	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, folgende(s): _____	
Ich bin Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.	<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja
Ich bin Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.	<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja
Ich bin in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.	<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja
Ich bin abhängig von Alkohol oder anderen berauschenenden Mitteln.	<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja
Ich bin psychisch krank oder debil.	<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja
Ich leide an Krankheiten oder Gebrechen, die meine körperliche Eignung für die Jagdausübung beeinträchtigen oder in Frage stellen (z.B. schwere Sehschwäche, Nachtblindheit, Farbuntüchtigkeit, Hirnverletzungen, schwere Herz- und Kreislauferkrankung, schwere Diabetes, Anfallsleiden, Geisteskrankheiten, Schwerhörigkeit oder Taubheit, Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen).	<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja

### **Folgende Unterlagen sind beizufügen:**

- bisheriger Jagdschein
- Nachweis über die Jagdhaftpflichtversicherung für 1 Jahr bzw. 3 Jahre
- Jägerprüfungszeugnis (nur bei Erstantrag)
- 2 Passotos 45 mm x 35 mm (bei Neuausstellung eines Jagdscheines)
- Jagdpachtvertrag (Reviere außerhalb des Landkreises)
- Nachweise für Gebührenermäßigung (z.B. Immatrikulationsbescheinigung bei Forststudenten, Bestätigung des Dienstherren für Forstmitarbeiter usw.)

Mir ist bekannt, dass ein Jagdschein, der aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, kostenpflichtig eingezogen werden kann. Ich verpflichte mich, jede Änderung der Jagdpacht sofort der ausstellenden Behörde mitzuteilen.

Es wird bestätigt, dass meine personenbezogenen Daten für die Bearbeitung dieses Antrages verarbeitet werden dürfen. Die Informationen zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 12 und Art. 13 der DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen. Diese sind auf der Homepage nachzulesen [https://www.kreis-freising.de/fileadmin/user\\_upload/Aemter/Ordnungsamt/Jagd-und\\_Fischereirecht/Formulare/Datenschutzhinweise\\_Jagdrecht.pdf](https://www.kreis-freising.de/fileadmin/user_upload/Aemter/Ordnungsamt/Jagd-und_Fischereirecht/Formulare/Datenschutzhinweise_Jagdrecht.pdf)

<b>Ort, Datum:</b>	<b>Unterschrift:</b> (bei Minderjährigen zusätzliche Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten)
--------------------	---

<b>Wird von der Behörde ausgefüllt:</b>	
Die Erlaubnis wurde <input type="checkbox"/> an den Antragsteller übersandt <input type="checkbox"/> an den Antragsteller ausgehändigt <input type="checkbox"/> abgeholt durch _____ Name, Vorname	
Erlaubnis erhalten: _____ Datum, Unterschrift	

Name, Vorname, Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Bedingter Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte aus Anlass der Erteilung eines Jagdscheins**

Als Inhaber eines Jagdscheines nach § 13 Abs. 3 WaffG dürfen Sie Langwaffen ohne Vor- eintrag in eine Waffenbesitzkarte erwerben (sog. Jägerprivileg). Sie haben in diesem Fall aber nachträglich binnen zwei Wochen die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte zu beantra- gen und die erworbene Waffe eintragen zu lassen.

Zur Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung empfehlen wir Ihnen, zugleich mit Ihrem Antrag auf Erteilung eines Jagdscheins einen (bis zur Mitteilung des tatsächlichen Waffenerwerbs aufschiebend) bedingten Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte zu stellen. So wird es ermöglicht, bereits vorab einen Datensatz im Nationalen Waffenregister (NWR) anzulegen. Dadurch kann Ihnen schneller eine Waffenbesitzkarte ausgestellt werden, wenn Sie eine Schusswaffe erworben haben. Ihnen als Antragsteller entstehen hierdurch keine finanziellen Nachteile: Kosten für die Ausstellung der Waffenbesitzkarte entstehen (in der üblichen Höhe) erst zu dem Zeitpunkt, in dem Sie auch tatsächlich eine Eintragung von Waffen beantragen und die Waffenbesitzkarte tatsächlich ausgestellt wird.

**Hiermit bestätige ich, dass ich die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen habe, und stelle bereits jetzt einen Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte, deren Erteilung durch meinen späteren Antrag auf Eintragung einer Waffe aufschiebend be- dingt sein soll.**

---

Datum, Ort

---

Unterschrift